

**Berufsbildungszentrum
Wirtschaft, Informatik und Technik**

Oberhofstrasse 45
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 469 41 00
emmen.bbzw@edulu.ch
www.bbzw.lu.ch

Empfehlung für Profileinstufung Polymechniker/in EFZ

Die berufliche Grundbildung von Polymechniker/innen EFZ gliedert sich in Bildung in beruflicher Praxis, überbetriebliche Kurse und schulische Bildung. Die schulische Bildung besteht aus der Berufskennntnis (Profil G = grundlegende Anforderungen, Profil E = erweiterte Anforderungen), der Allgemeinbildung und dem Sport.

Die Profileinstufung vor Lehrbeginn wird zur Bildung von Klassen im E- und G-Profil benötigt. Die Klassen werden getrennt geführt. Das Profil ist zwingend im Lehrvertrag anzumerken.

Die Profileinstufung wird im Semesterzeugnis der Berufsfachschule und im Notenausweis des Fähigkeitszeugnisses vermerkt.

Die Bildung in beruflicher Praxis setzt sich aus der Basisausbildung, der Ergänzungsausbildung und der Schwerpunktausbildung zusammen und unterscheidet keine Profile.

Schultage in der Berufsfachschule

Lehrjahr	1.	2.	3.	4.
Profil G	2	1	1	1
Profil E	2	2	1	1
Profil E mit BM	2	2	2	2

Einstufungshilfen

- Besuchtes Niveau der Sekundarschule
- Leistungstest Stellwerk
- Einschätzung der Klassenlehrperson
- Meinung und Motivation des Lernenden
- Meinung der Eltern
- Einschätzung des Lehrbetriebs
- Erfahrungen des Lernenden und des Lehrbetriebs in der Schnupperlehre

Empfehlungen

Profil E:

- Lernende der Sekundarschule Niveau A oder Niveau B (Notendurchschnitt mindestens 4.8) oder des Gymnasiums (Notendurchschnitt mindestens 4.5 in Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften)
- Stellwerkprofil im Bereich Mathematik mindestens 550
- Motivierte und interessierte Lernende, die bereit sind, sich neben dem Pflichtunterricht vertieft mit schulischen Fragen auseinanderzusetzen
- Für Lernende, die die Berufsmaturitätsschule besuchen, ist das Profil E zwingend.

Profil G:

- Lernenden der Sekundarschule Niveau B (Notendurchschnitt 4.2 - 4.8) oder Niveau C (Notendurchschnitt mindestens 5)
- Motivierte und interessierte Lernende der Sekundarschule Niveau C die bereit sind, sich neben dem Pflichtunterricht vertieft mit schulischen Fragen auseinanderzusetzen und allenfalls Hilfe anzufordern.

Wechsel des Profils

Die Berufsfachschule informiert die Vertragsparteien schriftlich über einen angezeigten Wechsel des Profils. Die Lehrvertragsparteien entscheiden, in Absprache mit der Berufsfachschule, über einen Wechsel des Profils und informieren anschliessend die kantonale Behörde. Ein Wechsel vom Profil G zum Profil E ist einmalig bis zum Beginn des 2. Lehrjahrs und vom Profil E zum Profil G bis zum Beginn des 3. Lehrjahrs möglich.